

Offizielle Mitteilung

Nr. 8 – 2019

6. September 2019

Mitteilung des Vorstandes

Herbst-Delegiertenversammlung 2019

Die Herbst-Delegiertenversammlung findet **Freitag, 22. November 2019**, 19.00 Uhr, im Haus des Sports in Ittigen statt. Hauptthemen sind u.a. das Budget 2019 und Reglemente.

Mitteilung zum Spielbetrieb

Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen im Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die Gemeinden per 1. Juni 2019 ermächtigt, Ausnahmebewilligungen für Sportveranstaltungen wie Fussballspiele an hohen Feiertagen zu erteilen. Hohe Feiertage während der Fussballsaison sind

- Karfreitag
- Ostersonntag
- Auffahrt
- Pfingstsonntag
- Bettag-Sonntag.

Der Verein, der an einem der vorgenannten hohen Feiertage ein Fussballspiel durchführen will, muss bei der Gemeinde, auf deren Gebiet das Spielfeld liegt, eine Bewilligung einholen. Seitens des Verbandes werden keine offiziellen Verbandsspiele auf einen hohen Feiertag angesetzt.

Ob an einem der vorgenannten hohen Feiertage ein Fussballspiel stattfinden soll, liegt somit im Verantwortungsbereich des Heimklubs.

Ist das Spielfeld gemäss Aufgebot von der Grösse und allenfalls der Beleuchtung her für Verbandsspiele zugelassen?

Bei jedem Verein kann unter „Sportanlagen“ festgestellt werden, für welche Kategorie (z.B. nur bis 5. Liga oder nur bis Junioren C, keine Flutlichtspiele) das Spielfeld für Verbandsspiele zugelassen ist und ob Flutlichtspiele gestattet sind (*Anforderung für Flutlichtspiele: mindestens 120 Lux und eine Gleichmässigkeit von mindestens 0,3*).

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass auf nicht für Flutlichtspiele zugelassenen Spielfeldern trotzdem vom Heimklub Flutlichtspiele angesetzt werden. Grundsätzlich liegt es im Verantwortungsbereich des Heimvereins, auf welchem Spielfeld das Verbandsspiel durchgeführt werden soll. Die Geschäftsstelle kontrolliert das Vereinsaufgebot diesbezüglich nicht.

Stellt der Gastverein fest, dass das Spielfeld für die Kategorie/Liga nicht zugelassen ist oder Flutlichtspiele nicht gestattet sind empfehlen wir dem Verein, mit dem Heimklub Kontakt aufzunehmen um allenfalls eine andere Lösung zu finden. Ist dies nicht möglich, liegt es am Gastklub, wie er vorgehen will. Entweder akzeptiert der Gastverein die Situation und tritt zum Spiel an oder er deponiert vor Spielbeginn beim SR einen Protest gegen das Spielfeld gemäss WR SFV, Artikel 50.

Spielerkarte SFV – Notfallprozedere für Trainer Vorgehen, wenn Clubcorner nicht funktioniert

Mindestens 2-3 Tage vor dem Spiel empfiehlt es sich, rechtzeitig eine provisorische Spielerkarte auszudrucken. Damit hat der Trainer immer eine Originalkarte verfügbar. **Im Notfall** kann diese provisorische Spielerkarte handschriftlich bereinigt und dem SR abgegeben werden. *Achtung: Handschriftlich nachgetragene Spieler müssen sich mit einem amtlichen Papier ausweisen können!*

Liegen Änderungen zur prov. Spielerkarte vor, muss der definitive Ausdruck bis **spätestens 1 Stunde vor dem Spiel erfolgen**. Nachher sind aus Sicherheitsgründen gemäss SFV-Norm keine Mutationen wie auch Ausdrücke mehr möglich.

Im **äussersten Notfall** ist eine handschriftliche Spielerliste zu erstellen (Name/Vorname, Geburtsdatum, Passnummer und Trikotnummer). Alle Spieler müssen sich mit einem amtlichen Papier ausweisen können.

Mitteilung zum Juniorinnen-Fussball

Ausführungsbestimmungen des FVBJ

Für einen geordneten, korrekten und fairen Spielbetrieb ist es notwendig, dass die Ausführungsbestimmungen der Technischen Abteilung beachtet werden. Sie finden diese beim FVBJ unter *Junioren Fussball/News und Mitteilungen*, und zwar zu den folgenden Kategorien:

- Juniorinnen FF-15
- Juniorinnen FF-19

Sie enthalten die wichtigsten Informationen unter anderem zur Spielberechtigung, der Spieldauer, der **Spielfeldgrösse** und der Spielleitung. Aufgrund verschiedener Rückmeldungen werden z.B. die Spielfeldgrössen für die FF-15 nicht überall eingehalten und teilweise wird auf zu kleinen Spielfeldern gespielt. Für die FF-15 schreiben die Ausführungsbestimmungen eine Spielfeldgrösse von 68m x 60m, d.h. 16er zu 16er und ganze Spielfeldbreite als Idealmasse vor.

Wir bitten die Vereine dringend, die Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen einzuhalten.

Mitteilung zum Schulfussball/CS-Cup

Der Finaltag in Basel findet am **Mittwoch, 17. Juni 2020** statt und nicht am 10.6.2020. Der Grundspielplan ist entsprechend angepasst.

Mitteilung zum Seniorenfussball

An der letzten Sitzung hat die Wettspielkommission beschlossen, auch inskünftig in der Frühjahrsrunde bei den 30+ und den 40+ eine Meistergruppe mit 8 Teams zu bilden. Die Plätze in den beiden Meistergruppen wurden aufgrund der Anzahl Teams in den Kreisverbänden wie folgt zugeteilt:

Senioren 30+

- OEFV: 1 Team
- MFV: 3 Teams
- FVBO: 2 Teams
- SEFV: 2 Teams

Senioren 40+

- MFV: 4 Teams
- FVBO: 2 Teams
- SEFV: 2 Teams

Die Striche in den Gruppen sind angepasst.

Departement Spielbetrieb / Geschäftsstelle FVBJ